



Munich Personal RePEc Archive

**An Inquiry into the enslavements of
animals and planta, their Suchness
(‘So-Sein’) and the good life.**

Fischer, Justina AV

University of Heidelberg

21 December 2020

Online at <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/105076/>
MPRA Paper No. 105076, posted 01 Jan 2021 00:28 UTC

Über die Versklavung von Tieren und Pflanzen, das So-Sein und das gute Leben.

Ein Plädoyer für eine nicht-anthropozentrische Vertragsökonomie zwischen Mensch und Natur

Justina A.V. Fischer,
21. Dezember 2020
(slightly revised version)

Abstract

Die Frage nach dem Tierwohl muß neu gestellt werden als abstrakte (philosophische) Theorie, aber auch konkretisiert werden innerhalb des vorhandenen institutionellen Kontextes. Fragen nach dem Lebensglück von Tieren und Pflanzen werden gestellt. Eine Gleichberechtigung von Tieren und Menschen wird gefordert, die in eine Vertragsbeziehung beider mündet. Das Nutztier stimmt seiner Schlachtung zu, weil diese ihm ein gutes Leben, die Realisierung seines So-Seins, ermöglicht. Schließlich müssen auch Pflanzen Rechte zugesprochen werden. Der Veganismus ist keine ethisch-moralisch bessere Haltung. Zusammen mit Tieren und Pflanzen bilden wir Menschen eine trans-humane Polis.

English abstract

Animal rights and animal wellbeing. A Utopian approach. Entitling animals with personal rights will change the way of how agricultural production is organized. Animals will negotiate contracts with farmers. Animal rights do not contradict meat production as long as an animal's soul can still outlive (realize) its potential in an Aristotelian sense and achieve happiness. Analogously for plants. In consequence, Veganism is not morally-ethically superior. First step to a trans-human society (polis).

Der Problembereich ‚Tierwohl‘ – meist erörtert im Zusammenhang mit der Produktion von Nahrungsmitteln für den menschlichen Bedarf – wird in der öffentlichen Diskussion gerne vermischt mit Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit, Fragen einer ethisch-moralisch ‚korrekten‘ Ernährungsweise und der Forderung nach einer die Gesundheit unterstützenden Ernährung. In letzter Konsequenz liegt dieser Diskussion die Frage nach der Stellung des Menschen in der Natur zu Grunde: Ist der Mensch die ‚Krone der Schöpfung‘ und ‚Herrscher der Erde‘, und darf er somit Tiere töten, um sie zu verzehren? Darf er ihnen die Freiheit nehmen und sie in Gefangenschaft und Abhängigkeit von sich halten? In der griechisch-römischen Antike waren viele Anhänger des Pythagoras und viele Platoniker überzeugte Vegetarier aus ethisch-moralischen Gründen: sie wollten nicht, daß ihr Fleischkonsum mittelbar den Tieren ein Leid zufüge, und somit ihr eigenes Gutsein beflecke. Diese Positionen zum Tierwohl sind allesamt dadurch verzerrt, daß sie auf einer traditionell anthropozentrischen Sicht auf das

Problemfeld fußen, indem sie den Menschen mit seinen seelischen, sozialen oder ökologischen Bedürfnissen in den Mittelpunkt ihrer Argumentationen stellen.

Es ist an der Zeit, die Frage nach dem Tierwohl neu zu stellen, und dabei innovative Denkansätze zu suchen. Im Laufe des 20. Jahrhunderts haben wir begriffen, daß unsere *Polis*, unsere Gemeinschaft, nicht ausschließlich von Menschen gebildet wird, sondern daß sie Mensch *und* Natur umfaßt¹; Menschen wie Tiere (und Pflanzen) sind als prinzipiell gleichberechtigte Mitglieder und Partner dieser Gemeinschaft anzusehen, die zusammen in gegenseitiger Kooperation ein gutes Leben führen wollen. Daher möchte ich in diesem Aufsatz versuchen, die Frage nach dem Tierwohl neu zu stellen und dabei die Perspektive *des Tiers* einzunehmen; ausgehend von dessen spezifischer Bedürfnisstruktur soll eine Vereinbarkeit des Tierwohls mit den in der *Polis* über Jahrhunderte gewachsenen institutionellen Strukturen wie ‚Rechte‘ und ‚Ökonomie‘ gefunden werden.

Vom guten Leben für Mensch und Tier

Was ist ein gutes und zufriedenes Leben, im Allgemeinen, und für ein Tier im Speziellen? Jeder Mensch strebe nach seinem Lebensglück, nach seiner *Eudaimonia*, die er durch die Selbst-Verwirklichung als Mensch erreiche, so der große Philosoph Aristoteles (384 v.Chr. – 322 v.Chr., in seiner Schrift „Nikomachische Ethik“). Der Begriff ‚Selbst-Verwirklichung‘ ist ein moderne, von mir bewußt gewählte Begrifflichkeit; gemeint ist hier die Selbst-Aktualisierung oder das Ausleben der in einer menschlichen Seele angelegten Talenten und Potentialen (nach Aristoteles besteht die Seele aus Geist, tierischen Trieben, Organik); Selbst-Aktualisierung impliziert daher Selbst-Wirksamkeit: das Ausleben von Anlagen, bspw. von Musikalität geschieht durch Musizieren, von künstlerischem Talent durch Kreativität, von körperlicher Kraft mittels Sport, von Mut mittels Kampf und Zivilcourage. Das Aktualisieren der Anlagen in der Seele beinhaltet aber auch einfache, ‚primitive‘ und ursprünglichere Fähigkeiten

¹ Es war der griechische Philosoph Aristoteles, der den Menschen als *zoon politikon*, als gemeinschaftsbildendes Lebewesen bezeichnete. Ein weiterer Aspekt, dessen Implikationen ich

auf der körperlichen Ebene, wie das Realisieren des Laufen-Könnens durch Bewegung, des Essen-Könnens durch Nahrungsaufnahme, des Entspannen-Könnens durch Wellness, des Sich-Pflegen-Könnens durch Körperhygiene, des Spielen-Könnens durch das zweckfreie Spiel. Auch die (tierhaft-körperlichen) Anlagen zur Reproduktion können als Potentiale gedeutet werden, deren Ausleben in der Zeugung von Nachkommen und im Gebären von Kindern besteht. Aristoteles faßt das gesamte Spektrum des Auslebens der seelischen Fähigkeiten durch Taten und Handlungen unter dem Begriff ‚*Eupraxia*‘, der guten Praxis, zusammen (wobei der Mensch als *zoon logon echon*, als Verstand-habendes Tier, auch das Talent zur reinen Verstandestätigkeit besitzt, wie bspw. zum Philosophieren). Aristoteles diskutiert die Frage der *Eudaimonia*, des Lebensglücks, lediglich in Bezug auf den Menschen, also als Frage des Menschenwohls.

Die Eudaimonia des Tiers und ihr Bezug zur artgerechten Tierhaltung.

Mein Argument ist, daß das Tier ebenso seine spezifische Tier-*Eudaimonia* erlangen kann wie der Mensch seine Mensch-*Eudaimonia*: durch das Ausleben seiner seelisch-körperlichen Anlagen und Fähigkeiten verwirklicht das Tier sein Tier-Sein (ebenso wie der Mensch durch die *Eupraxia* sein Mensch-Sein realisiert): es gilt das Huhn-Sein für das Huhn, das Kuh-Sein für die Kuh, das Hund-Sein für den Hund, etc. Für diese Sichtweise der Gegebenheit eines Tierwohls ist es nicht notwendig, die Existenz einer unsterblichen Tierseele anzunehmen (es gibt Religionen und philosophische Schulen, welche dies tun); es genügt daran zu glauben, daß es so etwas wie das *Wesen* eines Tieres gibt, eine Art von Naturell, die *Essenz* eines Tiers (eine Essenz, die hauptsächlich einzeltierübergreifend gattungsspezifisch ist, aber zusätzlich individuelle Züge trägt); seine *Essenz* in der *Existenz* zu aktualisieren, sein *Wesen* in dieser Welt auszuleben, sein *So-Sein* zu realisieren², danach strebt jedes Tier (ebenso wie alle anderen Lebewesen und der Mensch überhaupt). Man könnte sich sogar ein Art

² *Wesen(heit)*, *Essenz*, *So-Sein* sind weitestgehend Synonyme. ‚*Wesen(heit)*‘ ist eine wörtliche Übersetzung des aristotelischen Begriffs der *Ousia* (< *einai* = *sein*), ‚*Essenz*‘ (< *esse* = *sein*) ist die Übersetzung von *Ousia* ins mittelalterliche Latein, und ‚*So-Sein*‘ ist eine Anlehnung an die Terminologie von Heidegger (1927), während ‚*Da-Sein*‘ die *Existenz* (das Sein in der materiellen Realität, das In-der-Welt-Sein) bezeichnet.

von (vorgesellschaftlichem) Naturrecht für alle Lebewesen auf dieses Ausleben und eine solche Aktualisierung ihrer ‚Seelen‘ denken.

Das Tier besitzt keinen bewußten *Willen* zur *Eupraxia* wie der Mensch es tut - beim Menschen ist der ‚Wille‘ das Ergebnis aus dem Zusammenspiel von tierischem Antrieb und praktischer Vernunft, so Aristoteles (und dem Tier mangelt es nach klassischer Sichtweise an Vernunft wie Verstand, so daß Philosophen wie René Descartes (1662) das Tier auf die Stufe von mechanischen ‚Automaten‘ stellten). Daher ist im Tier das Streben nach Aktualisierung seiner tierischen Wesenheit, das Streben nach seiner *Eudaimonia*, lediglich als reiner Trieb verankert; jedoch nur weil das Streben des Tieres nach seinem Tierwohl nicht auf einer bewußten Willensentscheidung beruht, macht dies weder die Wichtigkeit des Auslebens seiner Potentiale weniger zentral für das Erreichen seines Lebensglücks noch mindert dies im geringsten sein Recht auf das Erreichen seines Lebensglücks.³

Wenn man ein Tier beobachtet, erkennt man, daß es Freude am Realisieren seines So-Seins verspürt, was man auch mit ‚Lebensfreude‘ umschreiben kann. Beispielsweise zeigt der Hund Anzeichen von Freude, wenn er sein ‚Hund-Sein‘ ausleben kann: rennen, jagen, schnüffeln, bellen, fressen, knurren, kratzen, kacken, an Bäume und Pfosten pinkeln, mit dem Schwanz wedeln, auch Mal das Sofakissen zerfetzen, um ein Leckerli betteln etc. Der menschliche Halter reagiert auf dieses Bedürfnis seines Hundes nach Selbst-Verwirklichung oft unbewußt, indem er diesen spielerisch zu genau solchen ‚hundgerechten‘ Aktivitäten animiert und auffordert (oder stellenweise diese auch nur toleriert, d.h. zumindest nicht unterdrückt); dadurch integriert der menschliche Halter das Realisieren des Hund-Sein seines Hundes in seinen menschlichen Alltag.

Diese Beobachtungen und Erkenntnisse lassen uns den Begriff ‚artgerechte Haltung‘ neu definieren: Eine artgerechte Haltung eines Tieres ist also eine solche optimale Haltung dergestalt, daß sie das Ausleben des So-Seins des Tieres, die Realisierung dessen grundlegenden Qualitäten ermöglicht, d.h. die

³ Im Gegensatz dazu leitet die traditionelle Tierethik seit Jeremy Bentham (1798) ihre moralischen Forderungen aus der Leidensfähigkeit der Tiere oder ihre evolutorische Nähe zum Menschen ab(vgl. Baranzke, 2006).

Aktualisierung der in seinem Wesen angelegten Fähigkeiten und Potentiale erlaubt, fördert und nicht behindert.

Der vertragsökonomische Ansatz

Die Frage nach dem Tierwohl muß neu gestellt werden nicht nur in Form von abstrakter (philosophischer) Theorie, sondern vor allem in der Lebenspraxis konkretisiert werden innerhalb des vorhandenen institutionellen Kontextes und überführt werden in eine gesellschaftliche und ökonomische Realität. Ziel ist es, einen Ansatz zu entwickeln, in der das Tier nicht mehr Objekt der kapitalistischen Geldvermehrungs- und Wachstumsmaschinerie ist, nicht mehr ‚Produktionsmittel‘ oder ‚Tier- und Pflanzenkapital‘ in der landwirtschaftlichen Produktion darstellt. Weiteres Ziel ist aber auch, die anthropozentrische Sichtweisen antiker Philosophien und Theologien zu überwinden, welche das Tier als Teil des *oikos* und des natürlichen Wirtschaftsraumes des Menschen zum Objekt dessen moralischen Handelns und der menschlichen Fürsorge des Hegens und Pflegens machen, und dabei dem Tier letztlich doch seine (seelische wie ökonomische) Autonomie absprechen. Ein geeignetes Modell für die Realisation des Tierwohls in der Lebenspraxis ist das Modell der Vertragsökonomie oder der Marktökonomie.

Der Vertrag als Austauschverhältnis. In der Vertragsökonomie wird das (ökonomische) Verhältnis zweier rational agierender Marktteilnehmer als Austauschverhältnis auf Basis eines Vertrags definiert: auf dem Markt werden Leistung und Gegenleistung getauscht, meist in Form von Geld (des Käufers) und Ware (des Verkäufers), zu einem Austauschverhältnis (dem Preis), auf den sich beide Parteien geeinigt haben und der dann das Austauschverhältnis begründet. Beispielsweise kann jedes Mietverhältnis als ein solcher Tausch gesehen werden: gegen Zahlung eines Geldbetrags darf der Mieter eine bestimmte Wohnung bewohnen; getauscht werden ‚Miete‘ gegen ‚Nutzung auf Zeit‘. Fast alle sozialen Beziehungen und Interaktionen in unserem Leben gründen auf solchen reziproken Tauschhandlungen oder können als solche Tauschbeziehungen

konstruiert bzw. gedacht werden. Es ist offensichtlich, daß in Abwesenheit von Zwang ein solches Vertragsverhältnis von beiden Parteien nur dann eingegangen wird, wenn jeweils beide mit dem Vertrag zufrieden sind bzw. sich für jeweils beide Seiten einen (Mehr-)Nutzen ergibt; zumindest eine der beiden Seiten muß durch den Vertrag besser gestellt werden im Vergleich zur Vor-Vertragssituation, und keine der beiden Parteien darf schlechter gestellt werden (das sogenannte *Pareto-Prinzip* oder *Pareto-Kriterium*, benannt nach dem Ökonomen Vilfredo Pareto, 1896). Dieses Kriterium leitet sich aus dem angenommenen rationalen Verhalten der beiden Tauschpartner ab.

Der Vertrag zwischen Nutztier und Mensch. Beginnen wir mit der kritischen Durchleuchtung der Nutztierhaltung, die ja den größten Teil unserer tierischen Nahrungsmittelproduktion ausmacht; die dort diskutierten Mechanismen und Verhältnisse lassen sich dann leicht auf andere Bereiche der Tierhaltung übertragen (Zoos, Zirkus, etc.). In der Praxis impliziert der vertragsökonomische Ansatz, daß für Bauer wie Tier der Wert aus der Gegenleistung der anderen Partei höher liegen muß als der Wert der eigenen Leistung: Die Kosten für die Haltung dürfen nicht höher sein als der Geldbetrag, welche die tierischen Produkte am Markt einbringen; und das Tier wiederum muß einen Nutzen aus der Haltung ziehen, der höher ist als der Nutzen bzw. der (Gebrauchs)Wert seines tierischen Produkts, wenn es sein Produkt behielte; in der Terminologie von Karl Marx (1872) gesprochen muß der Gebrauchswert der Gegenleistung für den Empfänger höher sein als der Tauschwert der Leistung, die er im Austausch an die andere Partei gibt.

Versuchen wir also folgenden Denkansatz: Nutztier und Mensch schließen einen Vertrag, der einen Austausch von Leistung und Gegenleistung beider Parteien festlegt. Dabei ist die Annahme der uneingeschränkten Rationalität des Tiers in Hinblick auf sein Tierwohl Ausdruck seiner angenommenen Gleichwertigkeit zum Menschen – etwa genauso wie wir bei Kindern ein Verhalten als optimal für sie selbst annehmen, das sich in ihrem Handeln zeigen würde, besäßen sie

bereits die (volle) Rationalität eines Erwachsenen.⁴ Nach dem vertragsökonomischen Ansatz würde das Tier in Verhandlungen mit seinem Vertragspartner, seinem ‚Halter‘ *in spe*, treten und den Vertrag so gestalten, daß es sein Lebensglück erreichen könnte, also das Ausleben seines Tier-Wesens, seines So-Seins (s.o.) ermöglicht und unterstützt würde.

Einen Vertrag zwischen Mensch und (Haus-)Tier bräuchte es nur in dem einen Fall nicht, wenn beide miteinander ‚befreundet‘ wären: Eine wahre Freundschaft besteht darin, so argumentiert Aristoteles in der „Nikomachischen Ethik“, daß man das Wohlergehen des *Anderen* zum Ziel seines *eigenen* Strebens und Handelns macht (wobei Aristoteles lediglich die Freundschaft zwischen Menschen diskutierte, aber hier ist eine analoge Anwendung wohl zulässig). Ökonomisch gesprochen internalisiert der befreundete Mensch das Wohlergehen seines Freundes – der Halter hätte dann altruistische Präferenzen gegenüber seinem Haustier (bzw. das Haustier würde als ‚Familienmitglied‘ betrachtet), oder der Halter entwickelte zumindest falsch-altruistische Präferenzen gegenüber seinem Haustier (Stichwort: *warm glow of giving*, Andreoni (1989, 1990)). Allerdings beruhe die Freundschaft auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Gleichheit, so Aristoteles weiter, so daß ihr eine dauerhafte Asymmetrie in den Wesenheiten der Freunde sowie im Geben und Nehmen (bspw. zwischen Herrscher und Beherrschten) auf Dauer oft abträglich sei.

Forderung nach einem Katalog der Tierrechte. Nur Rechtspersonen sind Träger von Rechten, und von solchen Rechten, die sie zu einem Vertragsabschluß ermächtigen, den sie auch gerichtlich durchsetzen können. Machen wir ein Gedankenexperiment: Geben wir dem Tier also Rechte, ‚Tierrechte‘, ähnlich den Menschenrechten: wir geben also dem Tier das Recht auf Würde, auf Freiheit, auf Gesundheit, auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, und auf eine Art von Lebensglück (der ‚*pursuit of happiness*‘, wie er auch in der US-amerikanischen Verfassung steht), etc. Aber auch das Recht auf Berufsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Recht auf

⁴ Im Gegensatz zur Philosophie der Aufklärung, welche Tieren jegliches Denkvermögen absprach, gehen heutige Biologen und Verhaltensforscher von einer eingeschränkten Rationalität bei Tieren aus: viele Tiere verstehen Kausalitäten, gebrauchen Werkzeuge, lösen Probleme innovativ, erkennen sich selbst im Spiegel.

Bildung von Gewerkschaften sowie das Recht auf eine angemessene Entlohnung werden im weiteren Verlauf der Diskussion eine Rolle spielen. Zentral für die folgende Abhandlung ist das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum (essentielle Freiheitsrechte) und das Recht auf Teilhabe an der Wirtschaft (soziales Menschenrecht), also das Recht, über sein Eigentum zu verfügen und am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Gäben wir den Tiere diese (und mehr) Menschenrechte, wäre der Staat in einer Gewährleistungspflicht – der Staat müsste für die Wahrung und Durchsetzung dieser Tierrechte Sorge tragen.⁵

Der traditionelle Tierschutz ist anthropozentrisch. Besitzt das Tier Rechte, dann ist alles, was auch immer das Tier ‚produziert‘ bzw. ‚hervorbringt‘, im Eigentum des Tieres. Beispielsweise gehört dann das Vogelnest dem Singvogel, und der Gärtner darf es zumindest während der Brutzeit nicht aus dem Baum entfernen. Und zwar, und das ist entscheidend, nicht aus Gründen des Vogelschutzes oder des Artenschutzes, sondern weil das Nest dem Vogel gehört, und der Gärtner sich nicht an fremdem Eigentum vergreifen darf. Hingegen ist der traditionelle Artenschutz abzulehnen, da er sich aus einer anthropozentrischen Weltsicht ableitet: wir Menschen schützen die Arten als Teil des uns umgebenden Ökosystems - Artenschutz ist eigentlich Menschenschutz, und vom menschlichen Eigennutz motiviert. Im Artenschutz und in den Tierschutzgesetzen steckt immer noch der archaische Gedanke, daß der Mensch als *animal rationale* (vernunftbegabtes Tier) das höchstentwickelte aller Tiere sei und die anderen, nicht-vernunftbegabten Mit-tiere ihm untergeordnet und zugeordnet seien; als ‚Früchte des Garten Edens‘ seien die Tiere ihm gegenüber in einer mehr oder weniger dienenden Rolle. Diese klassische Sichtweise setzt den Menschen in die Position eines Herrschenden über seine Umwelt, der über seine ‚Untertanen‘ wie über Unterworfenen verfügen kann und diese zu seinem eigenen Vorteil

⁵ Der Katalog der Menschenrechte umfaßt neben den individuellen Freiheitsrechten und den Rechten auf soziale Teilhabe auch die politischen Rechte. Unter welchen Umständen man Tieren auch politische Rechte zugestehen könnte ist nicht Thema dieses Aufsatzes. Einen kurzen Überblick über die Menschenrechte findet sich im Wikipedia-Eintrag zu „Menschenrechte“, die sich gründen auf der UN-Charta der Menschenrechte (siehe Wikipedia-Eintrag zu „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“). Die erste Deklaration der Menschenrechte (universell gedachte Rechte, die für alle Menschen Gültigkeit haben) stammt von Kyros dem Großen, dem Herrscher Altpersiens, von ca. 539 v. Chr.

ausbeuten darf.⁶ Gestehen wir aber Tieren prinzipiell die selben Rechte zu wie uns Menschen, dann ändert dies die Perspektive radikal: das Tier würde mit dem Menschen rechtlich auf eine Stufe gestellt, es wäre damit dem Menschen gleichrangig.

Wegnahme von Tier-Eigentum ist Diebstahl. Im Falle des Singvogels von oben darf der Gärtner das Nest nicht entfernen, weil es im Eigentum des Vogels steht, der es gebaut hat; erst wenn der Vogel das Nest verläßt (nach der Brutsaison), also das Eigentum an seinem Nest aufgibt, so daß selbiges ‚herrenlos‘ im Baum hängt, erst dann darf der Gärtner oder eine andere Person sich das Nest aneignen und somit als neuer Eigentümer darüber verfügen, und es bspw. aus dem Baum entfernen. Daß eine solche neuartige rechtliche Konzeption der Gleichstellung von Mensch und Tier in den Grundrechten und im Zivilrecht eine tier- und artgerechte Haltung nach sich zöge ist eine fast schon banale Schlußfolgerung; trotzdem sollten wir dieses Gedankenexperiment vom Grundsatz her durchdringen und seine Implikationen zu Ende denken. Als Rechtsperson ist dann das Huhn Eigentümerin ihres gelegten Eis, die Kuh Eigentümerin ihrer Milch, eine Kuh auch Erzieherin ihres Kalbs und als Mutter hat sie ein Recht auf regelmäßigen Umgang mit ihrem Kind (ihrem Kalb), das Tier ist dann sogar Eigentümerin seiner Scheiße und Pisse, die es ‚produziert‘. Als Rechtsperson wird das Tier zum Mieter seines Stalles (bzw. der von ihm bewohnten Box/Abteil), und solange seine Exkremete in seinem Herrschaftsbereich verbleiben, hat es seinen Eigentumsanspruch daran nicht aufgegeben – vergleichbar mit Gerichtsurteilen, welche Abfall in Mülltonnen oder Sperrmüll als ‚nicht-herrenlos‘ sondern als Privateigentum betrachten, solange sich der Müll noch auf dem privaten Grundstück befindet und nicht auf der öffentlichen Straße (siehe auch den Wikipedia-Eintrag zu *dumpster diving/containern*). Ist das Tier eine Rechtsperson, dann verbleiben seine Exkremete, seine gelegten Eier und andere ‚Hinterlassenschaften‘ in seinem Herrschaftsbereich in seinem

⁶ Der gottgefällige Herrscher war nach antiken bis spätmittelalterlichen Vorstellungen immer ein moralisch guter Herrscher, der für das Wohl seiner Untertanen sorgte, ebenso wie ein ‚guter Hirte‘ seine ‚Herde‘ hegte und pflegte. Die Idee eines über den Gesetzen stehenden Herrscher, eines Autokraten wurde erst mit dem Absolutismus geboren. Nach alter Vorstellung waren die Gesetze und Traditionen Ausdruck göttlichen Willens.

Eigentum – der Bauer darf dann nicht ohne Erlaubnis des Tieres sich dessen ‚Hinterlassenschaften‘ bemächtigen; eine Wegnahme derselben ist dann als Diebstahl zu werten, und das Tier kann vom Bauern die Herausgabe seines Eigentums oder einen Schadensersatz fordern; als Eigentümerin seiner ‚Hinterlassenschaften‘ und ‚Erzeugnisse‘ kann das Tier selbige den Bauern, Händlern oder Konsumenten zum Tausch bzw. zum Verkauf anbieten.

Das Tier als Vertragspartner. Das Tier, welches Bedürfnisse hat, besäße zwar Rechte für deren Realisierung, müßte aber – da es der Sprache nicht mächtig ist – sich von einem Anwalt vertreten lassen. Dieser ‚Tierwohlanwalt‘ hätte nun zur Aufgabe, mit dem Bauern einen Vertrag im Interesse des Tieres, das er vertritt, auszuhandeln. Das Tier würde Dienstleistungen zu Markte tragen bzw. landwirtschaftliche Produkte (d.h. seine ‚Hinterlassenschaften‘ und ‚Erzeugnisse‘) dem Bauern zum Tausch anbieten. Im Gegenzug müßte der Bauer das Tier mit ‚Kost und Logis‘ sowie einer ärztlichen Behandlung im Krankheitsfall versorgen. Beispielsweise würde ein Huhn mit dem Bauern einen Vertrag abschließen über die Lieferung von 250 Eiern pro Jahr, und der Bauer würde im Austausch dafür tägliche Fütterung, eine Unterbringung im trockenen Stall (nachts) mit Auslauf nach draußen (tagsüber), aber auch Schutz vor wilden Tieren, Impfungen gegen die Vogelgrippe und ärztliche Versorgung im Krankheitsfall (Besuch eines Veterinärs und Gabe von Medikamenten) anbieten. Es ist offensichtlich, was ein Huhn vorziehen würde: im Krankheitsfall eine ärztliche Behandlung vor einer Nichtbehandlung, eine vielseitige Ernährung vor einer einseitigen, eine biologisch-dynamische Ernährung vor einer solchen mit konventionell angebauten Futter; seine Haltungspräferenzen wären wohl Freilandhaltung > Bodenhaltung > Käfighaltung, weil ein Huhn nun mal den Auslauf liebt und gerne im grünen Gras scharrt und pickt, und auch einem Sandbad nicht abgeneigt ist. Für den Vertragsabschluß wird sich das Huhn entscheiden, wenn sein (prognostiziertes) Wohlbefinden, sein ‚Glücklich-Sein‘ unter dem einen Vertrag höher ist als im Vergleich zu einem anderen Vertrag bzw. im Vergleich zur Situation ohne Vertrag. Da Tiere empfindungsfähig sind, also Gefühle wie Leid aber auch Freude spüren, können wir annehmen, daß das Federtier nach dem *greatest happiness principle* entscheidet (in Anlehnung an

den Philosophen und Utilitaristen Jeremy Bentham (1789)): es wird versuchen das Leiden (die *pains*) zu vermeiden und die Freuden und Glücksmomente (die *pleasures*) zu suchen. Ebenso wie ein rationaler Mensch würde das Tier einen solchen Vertrag abschließen, der ihm möglichst viele *pleasures* verspricht und möglichst wenige *pains* verursacht; einen Vertrag, der es ihm so weit wie möglich erlaubt, ein glückliches und zufriedenes Leben zu führen.

Das Tierwohl durch den Vertrag. Grundsätzlich gilt: je eher die Ausgestaltung von ‚Kost und Logis‘ dem jeweiligen ‚Tier-Sein‘ entsprechen, desto mehr sagen diese Haltungsbedingungen dem Tier zu. Beispielsweise würde eine Kuh keiner Haltung zustimmen, die eine un-kuh-mässige Anbindehaltung oder eine permanente Stallhaltung ohne Auslauf auf grüne Weiden vorsehen würde. Eine Ente würde einen kleinen Teich fordern, ein Schwein einen lockeren Boden zum Herumwühlen und Suhlen (was die moderne Stallhaltung auf Beton oder Holzplanken nicht bietet). Ebenso würde sich das Huhn als Vertragspartner auf ein Angebot der Käfighaltung nicht einlassen. Bei der Bodenhaltung im Großstall käme es dann wohl auf die Bedingungen im Einzelfall an; wie im Leben der Menschen sind auch hier Kompromisse bei der Vertragsgestaltung denkbar - ein Zugewinn in einem Aspekt der Haltung kann ein Negativum bei einem anderen Aspekt kompensieren und ausgleichen; andererseits gibt es für jeden einzelnen Aspekt der Tierversorgung ein jeweiliges Mindestniveau, das nicht unterschritten werden darf (bspw. bei der ärztliche Betreuung, Mindestauslauf, Mindestplatz, etc.). Es liegt dann am ‚Tierwohlanwalt‘, seine Schützlinge regelmäßig zu konsultieren und zu beobachten, deren Wohlbefinden einzuschätzen und im Bedarfsfall mit dem Vertragspartner der Tiere Änderungen der Haltungsbedingungen auszuhandeln, oder notfalls den Vertrag wieder zu kündigen. Behandelt der Bauer seinen Vertragspartner nicht ordnungsgemäß, wird die Einhaltung des Vertrags vor Gericht erzwungen und notfalls mit staatlicher Gewalt durchgesetzt. Wird der Vertrag gekündigt, sucht sich die Schar an Hühnern, Kühen, Schweinen etc. neue Vertragspartner und zieht um.

Gewerkschaften und das Nichtzustandekommens eines Vertrags

Der Zustand der Vertragslosigkeit. Ist ein Nicht-Vertrag zwischen Tier und Bauer überhaupt eine realistische Alternative für ein Nutztier? Tatsächlich stehen Nutztier und Bauer in einem ähnlichen gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber: letztlich bedürfen beide einander und können nicht ohne den anderen, da beide in Gemeinschaft und Kooperation produzieren. Nehmen wir zum Beispiel ein Haushuhn, das sich vertraglich nicht an einen Bauern binden möchte: es wäre ein wahrhaft freies Huhn – aber wie sähe sein Leben aus? Ohne Vertrag müßte sich das Huhn alleine in der wilden Natur durchschlagen. Flugunfähig wäre es vielleicht schnell ein Opfer von Räubern wie Füchsen, Wölfen, herumstreifenden Katzen, wildernden Hunden oder Raubvögeln. Im Winter würde es erfrieren oder an Hunger sterben – das heutige Haushuhn hat seine Wurzeln im warmen Indien. Es ist also anzunehmen, daß die Option ‚kein Vertragsabschluß‘ keine realistische Alternative für das Huhn darstellen würde: schirm- und schutzlos wäre ein ‚Nicht-Vertrag‘ gleichbedeutend mit seinem frühzeitigen Tod. Umgekehrt gilt aber ebenso: bekommt der Bauer kein Huhn oder ein anderes Nutztier unter Vertrag, würde ihm ohne landwirtschaftliche Produktion seine Einkommensquelle fehlen – in letzter Konsequenz müßte er Insolvenz anmelden und seinen Betrieb aufgeben. Nutztier und Bauer stehen also in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis, und das Wohl des einen bedingt das Wohl des anderen. Stürzt der eine ins Verderben, folgt der andere. Nutztier und Bauer, Bauer und Nutztier bilden also eine Schicksalsgemeinschaft.

Die Tier-Gewerkschaft. Die Nutztiere müßten (mittels Ihrer Tierwohlanwälte) eine Gewerkschaft gründen. Durch die Gewerkschaftsbildung wird eine in der Vertragsverhandlung grundsätzlich stärkere Position des Bauern gegenüber dem einzelnen Nutztier ausgeglichen. Für das Nutztier ist der Nicht-Vertragsabschluß mit einem fürsorglichen Bauern keine realistische oder echte Alternative – daher befindet es sich bereits vor den Verhandlungen in einer faktischen Abhängigkeit vom Bauern: über die Jahrtausende der Domestizierung und Selektion (mit dem Ziel des Dienens am Menschen, mit dem Ziel der höchsten Funktionalität

bezüglich ihres Nutzens für den Menschen) sind den Nutztieren körperliche und charakterliche Eigenschaften und Merkmale weggezüchtet worden, die ihren Vorfahren einst das Überleben in der Wildnis ermöglicht hatten. Der Bauer hingegen hat stets die realistische Option einer alternativen beruflichen Tätigkeit und Stelle im regulären Arbeitsmarkt, während für das degenerierte Nutztier das Leben in der Wildnis keine realistische Alternative darstellt. Das Nutztier ist also dringend auf einen Vertragsabschluß mit einem Bauer angewiesen, aber weniger dringend im umgekehrten Fall. Es ist diese einseitige durch die Biologie bedingte tatsächliche Abhängigkeit von einem menschlichen Fürsorger, welche das Nutztier in eine grundsätzlich schlechtere Verhandlungsposition im Vergleich zu der des Bauern bringt.

Zudem gibt es, ökonomisch gesprochen, ein Überangebot an vertragssuchenden Nutztieren, was den ‚Verhandlungspreis‘ nach unten drückt: der Bauer kann mit vielen anderen Nutztieren in Verhandlungen treten, während die Zahl der Bauern in Relation zu den vertragssuchenden Nutztieren hingegen ist wohl eher klein. Wie im Zeitalter des Frühkapitalismus und der Industrialisierung, als eine Masse von Arbeitern einer kleinen Zahl von Fabrikbesitzern gegenüberstand, hat der Bauer die Macht eines Kapitalisten inne, der das Nutztier nur mit Hilfe von gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen entgegen kann, genauso wie sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Arbeiterschaft gegen die Übermacht der Fabrikbesitzer in Bündeln organisierte.

Das Schlachten als Ausdruck der Wertschätzung des Lebens

Der wichtigste Streitpunkt bei der Frage nach dem Tierwohl ist die Problemstellung der Schlachtung, der gezielten Tötung eines Tiers mit dem Ziel seiner Körperverwertung („Fleischproduktion“).⁷ Ist die Schlachtung eines Tiers vereinbar mit den Tierrechten und der Idee, daß Tiere einen Vertrag mit ihren Fürsorgern und Haltern abschließen? Diese Frage hängt entscheidend davon ab, inwieweit die Dauer der Lebensspanne für ein gutes Leben konstituierend ist.

⁷ Ein davon zu trennender Fall ist die Tötung im Falle einer unheilbaren Krankheit, die dem Tier unerträgliche Schmerzen verursacht. Für die Verwertung des Fells und anderer Körperteile (Hufe, etc.) ist eine Schlachtung nicht notwendig – hierfür genügt das natürliche Ableben.

Der Zustand des Nicht-Geborenwerdens. Meine neue, erweiterte Sichtweise hilft uns, die Wahlhandlung des Nutztiers genauer zu verstehen. Der Schlüsselgedanke ist hier, daß der Bauer die technische Möglichkeit besitzt, die Fruchtbarkeit seiner Nutztiere zu regulieren, also eine Kontrolle darüber hat, ob ein Nutztier als Lebendiges in die Welt tritt, oder ob es, im alternativen Seinszustand, ungezeugt und ungeboren bleibt. Diese Kontrolle übt der Bauer mit Zustimmung der Elterntiere aus (da sonst deren Freiheitsrechte beeinträchtigt wären), die in rationaler Weise eine Aufzuchtentscheidung treffen; die Eltern-Tiere entscheiden sich gegen eine Aufzucht ihres Kindes für denjenigen Fall, daß das Neugeborene keinen Vertrag mit dem Bauern abschließen kann über seine zukünftige gute Haltung; das zu-werdende Kind-Tier wiederum antizipiert die Entscheidung seiner Eltern. Etwa so sehen die Umstände der Vertragsverhandlung aus zwischen dem zu-werdenden Kind-Nutztier und dem Bauern: eine Vertragsverhandlung in einer quasi vorgeburtlichen Situation. Die Idee eines vorgeburtlichen Zustands wenden wir innerhalb der Politischen Philosophie auch auf Problemfelder der Gesellschaftstheorie und auf die Frage nach dem optimalen sozio-politischen System an - also auf die Frage einer optimalen (Staats-)Vertragsgestaltung zwischen Menschen, bevor sie wissen, in welcher sozial-ökonomischen Position sie geboren werden (vgl. das Konzept des *Schleiers des Nichtwissens/veil of ignorance* von John Rawls in seinem Werk „A Theory of Justice“ (1971)).

Der entscheidende Fehler der meisten Tierwohltheoretiker und Tierschutzaktivisten liegt darin, von einem bereits in diese Welt hineingeborenen Tier auszugehen; sie stellen sich lediglich die Frage, welche der beiden Optionen das Tier bevorzuge: a) eine gute Haltung bis zu seinem natürlichen Tod, oder b) eine gute Haltung mit verkürzter Lebenszeit bis zu seiner Schlachtung. In dieser Situation würde das Nutztier natürlich Alternative a) wählen: ein langes, angenehmes Leben unter Versorgung des Bauern, ärztlicher Hilfeleistung, täglichen Weidegängen an frischer Luft und Sonne, um schließlich, überspitzt formuliert, hochbetagt, klapprig und inkontinent geworden, als ‚Pflegefall‘ eines natürlichen Todes zu sterben. Diese Logik der

Tierwohlaktivisten führt dann zu Forderungen nach einer sofortigen und vollständigen Beendigung des Fleischkonsums. Jedoch greift diese Argumentation zu kurz: Das Tier ist in seiner Entscheidung, sich nicht schlachten zu lassen, nicht unabhängig von vorgeburtlichen Handlungen des Bauern und seiner Eltern-Tiere – abhängig im Sinne der sozialen Interaktion, welche den Handlungsspielraum des Kind-Tiers erst generieren. Die Forderung nach einem generellen Schlachtungsverbot aber fußt auf einer solch verkürzten und die Realität verfälschenden Sicht auf die Interaktion zwischen Nutztieren und Bauer.

Das Geschlachtetwerden fördert das Tierwohl. Es geht also um die Frage, unter welchen Umständen das Nutztier eine Schlachtung seiner selbst wählen würde, freiwillig, aus rationalen Gründen, und weil es für sein eigenes Tierwohl die beste Wahl wäre. Betrachten wir zuerst den Entscheidungsraum des Bauern als Halter und Fürsorger. Der Bauer wägt die Kosten der Unterbringung, Verpflegung etc. gegen die Einnahmen durch die Erzeugnisse des Tieres ab, die er verkaufen darf. Die Kosten der Haltung steigen mit der Lebensdauer des Tieres. Produziert das Tier Güter (Milch, Eier), so sinkt oft mit dessen zunehmendem Alter die Qualität der Produkte, oder ihr Umfang; zudem wird das Tier anfällig für degenerative Krankheiten. Beispielsweise legen Hühner ab einem bestimmten Alter keine Eier mehr, Kühe werden unfruchtbar und kalben nicht mehr, Stiere werden impotent oder es droht Inzucht. Es ist der Wert der Gegenleistung des Tiers, welche die für den Bauern ökonomisch sinnvollste Dauer der artgerechten Haltung bestimmt. Je wertvoller die tierischen Produkte auf dem Markt, desto länger die optimale Haltungsdauer aus Sicht des Bauern. Stimmt das Tier einer Schlachtung und ökonomischen Verwertung seines Körpers zu, so verlängert sich dadurch die für den Bauern optimale Haltungsdauer; das Tier erfährt dann ein glückliches und erfülltes Leben bis an sein (vorbestimmtes) Lebensende.

Stimmt das Tier seiner Schlachtung *nicht* zu, müßte der Bauer das Tier nach Ende seiner produktiven Phase, also nach einer bestimmten Zeitspanne, aus dem Vertrag entlassen; da dann das Tier zu alt wäre, um noch einen neuen Vertragspartner zu finden, würde es vertragsfrei und ‚vogelfrei‘ jämmerlich in der wilden Natur zu Grunde gehen. Ist das Leid der Schlachtung (ein kurzer,

schmerzloser Tod) geringer als das Leid in der wilden Natur qualvoll zu sterben (Verhungern, Erfrieren, bei lebendigem Leibe von Raubtieren zerrissen werden), dann wird das Nutztier die Schlachtung wählen, und dies wäre eine vernünftige und seinem Tierwohl zuträgliche Entscheidung.

Das Extrembeispiel Bruder-Küken. Nehmen wir zur Verdeutlichung das Extrembeispiel eines Hahns, der bekanntlichermassen nicht wie eine Henne Eier legen kann. Der Hahn ist ein Extrembeispiel, da dieser lediglich seinen eigenen Körper als ‚Produkt‘ dem Bauern zum Verkauf anbieten kann, aber darüber hinaus keine weiteren für den Bauern verwertbaren Erzeugnisse ‚produziert‘.⁸ Ohne die Möglichkeit der Schlachtung würden dem Bauern Kosten für die Unterbringung etc. entstehen, ohne daß er dafür eine Gegenleistung vom Tier bekäme. Was wären die Folgen? Der Bauer würde mit einem Hahn keinen Vertrag über seine (zukünftige) Haltung abschließen; das männliche Küken würde vom Bauern nach dem Schlüpfen schlichtweg ‚an die Luft gesetzt‘ werden; in der freien Natur wäre es, da gezüchtetes Nutztier, bald ein Opfer der Raubtiere, etc. (s.o.). Nehmen wir nun an, die Mutter-Henne würde mit dem Bauern eine Unterbringung ihres Hahn-Sohnes für eine gewisse Zeit, bspw. bis zum Erwachsenenalter, vereinbaren – in diesem Fall müßte der Hahn als erwachsenes Tier den Hof des Bauern verlassen und wäre wiederum in der freien Natur dem baldigen Tode ausgeliefert (Nehmen wir an, den Sohn-Hahn durchzufüttern bis an seine natürliches Lebensende wäre weder für die Mutter noch für den Bauern tragbar).

Nehmen wir wiederum ein rationales Verhalten der Mutter-Henne an: sie würde wohl auf die Erbringung der Unterhaltsleistung für ihr Sohn-Küken verzichten, weil der sichere Tod ihres männlichen Kindes in freier Natur ihre ‚Investition‘ in dessen Aufzucht zunichte machen würde: er wäre nicht imstande seine Gene bzw. die seiner Mutter weiterzuerben. Statt dessen würde die Mutter-Henne ihre Brutpflegeaktivitäten ganz auf ihre weiblich-kodierten Eier und weiblichen Küken beschränken, die ja als zukünftige Vertragspartner des Bauern die Chance

⁸ Analog zur Entscheidungssituation der Hähne ist die Situation männlicher Wesen anderer Nutztierarten zu sehen (Eber, Stiere, Erpel, etc.). Für alte unproduktive weibliche Tiere liegt der Fall ähnlich. Diese Argumentation gilt nur für Nutztiere. Ein in menschlicher Pflege geborenes Wildtier würde im Prinzip das Leben in der freien Natur vorziehen.

haben, wiederum ihre Gene an eine folgende Generation, nämlich an die Enkel(innen) der Mutter-Henne, weiterzugeben. Möglicherweise würde der Bauer mit Einverständnis der Mutter-Henne bereits die Verdung von Hähnen verhindern (sofern dies technisch möglich wäre): Befruchtete Hahn-Eier würden ausselektiert und nicht ausgebrütet werden. Demnach würde der Hahn gar nicht erst ins Leben kommen, er bliebe ein ungeborenes Wesen, und für die Mutter-Henne wäre ein moralisches Dilemma elegant gelöst. Durch das Nichtausbrüten des männlich-kodierten Eis ersparte sich die Henne den Bebrütungsaufwand und der Bauer Unterhaltungskosten für das männliche Küken, und zusätzlich könnte die Henne dieses unbebrütete, unlebendige Ei als landwirtschaftliches Produkt verkaufen.

Von theoretischer Seite her betrachtet steht der ungeborene Hahn vor folgender Wahl: 1) die Nicht-Existenz, das Nicht-Geboren-werden oder 2) ein gutes Leben in artgerechter Haltung von angemessener Dauer, das mit seiner Schlachtung endet. Es ist offensichtlich, daß eine rationale Wahl des Hahns nur die Option 2) beinhalten kann, da nur in diesem Falle das Tier ein Leben führen kann und zudem ein gutes Leben zugleich, also sein So-Sein, sein Hahn-Sein, ausleben kann. In einer vorgeburtlichen Vertragsverhandlung mit dem Bauern würde der Hahn seiner Schlachtung zustimmen, als Voraussetzung und Gegenleistung dafür, geboren zu werden und gut leben zu können.

Der Wert des Lebens und das Dynamische in der Materie. Der Wert des Lebens bzw. des Nicht-Leben-Könnens ist entscheidend für diese Argumentation: Ein un-gelebtes Leben, oder der frühe Tod gleich nach Geburt, hat für kein Lebewesen einen Wert. Es hat einen Nutzen von ‚Null‘, analog zu einem nicht-realisierten Potential oder einem nicht-aktualisierten Talent. Das Leben selbst ist Werden und Vergehen, ist permanente Veränderung, ist daher vor allem Prozeß und Dynamik – das wußte bereits der griechische Naturphilosoph Heraklit von Ephesus („*panta rhei*“ – *alles fließt*). Nur die Daseinsform in der sich ständig verändernden und neue Formen annehmenden Materie ermöglicht das Er-leben und Er-fahren von Dynamik und Prozeß – notwendig dafür ist das Geborenwerden in die Raumzeit hinein, die sogenannte In-karnation (‚In-Fleisch-werdung‘). Nehmen wir das Vorhandensein einer Seele jenseits unsrer Raumzeit

an, also in einer Art (göttlichen) Sphäre der Ewigkeit – Platon würde von der Ideenwelt sprechen – dann hätte die Seele in diesem ewig-statischen Zustand nicht die Möglichkeit, Prozeßhaftigkeit, Dynamik, und Veränderung zu erfahren (möglicherweise kann sie solche Zustände nicht einmal denken); dieses Erfahren ‚am eigenen Leib‘ ist nur möglich mittels einer körperlichen Materialisation. Daher ist das (irdische) Leben nicht zu leben, nicht leben zu können, für die Seele nicht nur mit einem ‚Null-Nutzen‘ verbunden, sondern möglicherweise sogar mit einem negativen Nutzen – dies gilt für Mensch wie Tier gleichermaßen, ist also unabhängig von der Komplexität der seelischen Struktur.

Die Unsterblichkeit einer Tierseele anzunehmen steht durchaus nicht im Widerspruch zu der Zustimmung des Tiers zu seinem geplanten (unnatürlichen) Tod durch den Bauern: solange das bis dahin verbrachte Leben artgerecht war konnte das Tier eine Vielzahl solcher Erfahrungen auf dieser Welt machen, so daß es alle Aspekte seiner Tierseele aktualisieren konnte, also sein Tier-sein ausleben konnte: Tätigkeiten wie das Scharren, Picken, Flattern und Staubbaden beim Huhn, das Schnüffeln, Grunzen und Suhlen beim Schwein, das Galoppieren und Wiehern beim Pferd, das Rennen, Grasen im Grün und Herdeerleben bei der Kuh etc. (Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit). Das gute Leben beim Tier ist dasjenige Leben, durch das sich seine Tierseele aktualisiert; die Nicht-Geburt und die Nicht-Zeugung jedoch verhindert diese Aktualisierung total, also vollständig, da für ihre Aktualisierung jede Seele das Materielle, die formbare Materie, als ihren Wirksamkeitsraum benötigt.

Seelisches Potential und Lebensdauer. Eine kürzere Lebensspanne des Tieres, verglichen mit der des Menschen, wird dadurch gerechtfertigt bzw. erscheint daher sinnvoll, weil das gute Leben beim Tier auf die Realisierung einer eher überschaubaren Liste von Fähigkeiten und Tätigkeiten beschränkt ist: beispielsweise lebt ein Spatz in Freiheit etwa 5 Jahre, ein Affe dagegen etwa 30 bis 40 Jahre. Je komplexer die Seele, je mehr und je vielfältiger die vorhandenen Potentiale, desto länger ist die von der Natur eingerichtete Lebensspanne; offensichtlich sollen möglichst viele dieser Potentiale innerhalb *eines* Lebens durch Einübung und Ausübung (*Praxis*) aktualisiert werden können. Ein Tier wird also einer per Vertrag verkürzten Lebensspanne nur dann zustimmen,

wenn die so verkürzte Lebensdauer die Aktualisierung möglichst vieler seiner Potentiale ermöglicht. Die schlechte, nicht-artgerechte Haltung impliziert fehlende Aktualisierungsmöglichkeiten wegen des zu stark eingeschränkten, physischen Realisierungsraums (beispielsweise verhindert die Anbindehaltung im Stall das Herumtollen der Kühe auf der grünen Weide); alternativ jedoch wäre ein Leben in der freien Natur wiederum zu kurz, um die Tierseele zu aktualisieren (aufgrund des zu erwartenden baldigen Todes durch Freßfeinde, Hunger oder Kälte). Folgende Schlußfolgerung mag auf den ersten Blick pervers klingen, ist sie aber eben doch nicht, da sie auf rationaler Kalkulation aller beteiligten Akteure beruht: das Nutztier würde eine auf einige Jahre begrenzte Lebensspanne bei einem fürsorglichen Bauern einem frühen, gewaltsamen Tod in der feindlichen Natur oder einem Nicht-Geborenwerden eindeutig vorziehen. Das Nutztier würde, unter den oben diskutierten Bedingungen, seiner eigenen Schlachtung per Vertrag zustimmen und dabei eine schnelle Tötung ohne Schmerzen, Streß oder Hektik, ohne Transport über weite Strecken, etc., vom Bauern fordern.

Landwirtschaft und Züchtung

Vertragsökonomie-konforme Landwirtschaftsformen. Die Abschaffung der industriell-intensiven Landwirtschaft in der Tierhaltung ist eine Folge dieser Rechtsstatusänderung des Nutztieres – das Nutztier würde artgerechte Haltungsbedingungen fordern. Die Rechtstitel erstrecken sich nicht nur auf das einzelne erwachsene Tier, sondern auch auf seine Nachkommenschaft. Wie auch beim Menschen würden Muttertiere keinen Haltungsbedingungen zustimmen, welche ihre Nachkommenschaft gesundheitlich gefährden oder traumatisieren könnten. Eine sofortige Trennung des Kalbes nach seiner Geburt wäre damit undenkbar, ebenso die räumliche Trennung der Muttertiere von ihren Kindtieren überhaupt, wie heute oft in der landwirtschaftlichen Intensivhaltung üblich. Die Mutterkühe erleiden psychische Qualen bei der Trennung von ihren Kälbern, während die Kälber außerhalb der Sichtweite ihrer Mütter mit minderer, industriell hergestellter Aufzuchtmilch durchgefüttert werden. Dagegen ‚teilen‘ sich bei Naturvölkern der Mensch und das Kalb dasselbe Euter zeitgleich: während das Kalb trinkt, entnimmt der Mensch Muttermilch zu

seinem Eigenbedarf; das Kalb bleibt die ganze Zeit bei seiner Mutter, und das Melken von Hand schont die empfindlichen Euter des Muttertiers. Zwar halte ich eine Rückkehr zu Tierhaltungsformen wie bei den Nomadenvölkern für nicht realistisch, aber es ist offensichtlich, daß mit der Einführung des Rechtsstatus des Tieres als ‚Person‘ viele der heute üblichen und gängigen Ausbeutungsbethoden der industriellen Intensivhaltung nicht mehr zu halten wären.

Die Züchtungsfrage. Die Anerkennung als Rechtsperson impliziert das Recht auf körperliche Integrität, auf ein Leben in Gesundheit, auf ein Leben ohne Schmerz und ohne körperliche oder psychische Beschwerden. Hochleistungstiere sind, wie der Name schon sagt, auf höchste Ertragsleistung hin gezüchtet worden: Kuheuter so schwer, daß sie fast auf dem Boden schleifen. Fleischwachstum das schneller ist als das Knochenwachstum – die Tiere brechen dann unter der Last ihrer Muskeln zusammen. Schweine, die so fett sind, daß sie sich nicht mehr von selbst umdrehen können. Das Recht auf Gesundheit hört nicht bei den artgerechten Haltungsbedingungen auf, sondern beginnt bereits vor der Geburt des Tieres, nämlich bei seiner Spezies. Aufgrund der Eingriffe des Menschen durch Selektion wurden über Jahrtausende bestimmte körperlichen Merkmale betont und andere vernachlässigt – stets in Hinblick auf die Funktion des Tieres als Nahrungsmittellieferant, aber nicht in Hinblick auf das Tierwohl. Die Möglichkeiten der Genetik haben solche körperlichen Veränderungen ins Extreme getrieben zum Schaden des Wohlbefindens des einzelnen Tieres, ja aller Exemplare der gesamten genetisch manipulierten Rasse. Es ist zu überlegen, ob jetzt lebende Nutztiere nicht ein Recht auf Rückgängigmachung von Zuchtschäden haben, auf alle Fälle jedoch ihre ungeborenen Nachkommen. Der Einsatz von viralen Genscheren kann dabei auch bei schon bereits lebenden Jungtieren ihre Entwicklung in Hinblick auf eine ‚normale‘ Körperlichkeit unterstützen (Genscheren sind Viren, welche das Erbgut des Wirts verändern, auch in einem bereits ausgewachsenen Körper). Besäßen die Tiere Rechte, wären sie also Rechtspersonen, dann würde es bspw. Hochleistungsmilchkühe bereits in der nächsten Kuhgeneration nicht mehr geben.

Die ökonomische Bedeutung der Tierrechte für den Konsumenten

Der höhere Marktpreis als Folge der vertragsökonomischen Landwirtschaft. Der Preis für Fleisch solle steigen, dann würde auch der Konsum von Fleisch zurückgehen, was besser für die Umwelt sei und für die Gesundheit des Menschen überhaupt, so die Forderung vieler Aktivisten. Der Zusammenhang zwischen höherem Preis und geringerer Nachfrage nach der nun teurer gewordenen Ware ist im Prinzip korrekt erkannt – das ökonomische Gesetz der Nachfrage am Markt formuliert dies genau so. (Nachfrage N hängt vom Preis p ab und die Kurve $N(p)$ verläuft fallend, d.h. die erste Ableitung ist negativ, $dN/dp < 0$).⁹ Eine simple Erhöhung des Verbraucherpreises per Gesetz löst aber nicht das strukturelle Problem der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft – im schlechtesten Fall generiert eine von ‚oben‘ aufoktroierte Preiserhöhung lediglich eine größere Gewinnspanne für die Handelsketten, die gegenüber den einzelnen Bauern oft mit oligopolistischer Marktmacht auftreten; damit entsteht über den Verhandlungsmechanismus zwischen Handelskette und Bauer kein Druck, den höheren Verbraucherpreis in Form eines höheren Einkaufspreises an die Bauern weiterzugeben. Ein höherer Verkaufspreis im Laden für Eier, Milch, Butter, Fleisch etc. ist im Prinzip also ein richtiger Schritt – allerdings müsste dieser ganz am Ende einer langen, natürlichen Reaktions- und Wertschöpfungskette Bauer - Hersteller - Großhändler - Einzelhändler stehen. Das hier beschriebene Vertragsmodell zwischen Nutztier und Bauer hilft tatsächlich, diesen höheren Preis für den Endverbraucher zu erreichen – ja, denn ohne einen höheren Endpreis würde letztlich kein Vertrag Zwischen Nutztier und Bauern zustande kommen: wie oben dargestellt, handelt das Nutztier gute Haltungsbedingungen aus. Diese würden wohl heutigen BIO-Standards entsprechen oder sogar noch tierfreundlicher sein. Das Mehr an Platz im Stall, der Zugang zu Wiesen und Licht, das höherwertige Futter, die artgerechtere medizinische Betreuung, die längere Lebensspanne bis zur Schlachtung – dies alles ist für den Bauern mit höheren Kosten verbunden. Zugleich implizieren diese Haltungsbedingungen, daß der Bauer eine eher extensive Landwirtschaft

⁹ Dieser Zusammenhang scheint zuerst von A. Smith (1776), dem Begründer der modernen Ökonomik, erkannt worden zu sein.

betreiben muß – ein Betrieb mit eher wenigen Tieren, weit entfernt von den heute noch existierenden ‚Hühner-Zwangsarbeitslagern‘ und ‚Kuh-Gefängnissen‘. Die finanzielle Konsequenz einer artgerechten Haltung für den Bauern ist jedoch, daß er die landwirtschaftlichen Produkte (die ‚Erzeugnisse‘ der Nutztiere) zu deutlich höheren Preisen anbieten muß als das heute der Fall ist.

Würde der nächstfolgende Abnehmer in der Wertschöpfungskette keine höheren Preise akzeptieren, dann würde der Bauer, wollte er sich nicht finanziell ruinieren und überschulden, keinen Vertrag mit den Nutztieren abschließen (können), und er würde mit seinem Hof aus der Nahrungsmittelproduktion aussteigen. Daß Tiere mit den Menschen einen Vertrag abschließen können führt also zu einer Art von ‚*price floor*‘, zu einem hohen Mindestpreis, unterhalb dessen der Bauer die Produkte nicht anbieten können. Die Abnehmer dieser tierischen Erzeugnisse (Eier, Milch, etc.) – das verarbeitende Gewerbe wie auch Großhändler – werden also diese höheren Preise akzeptieren (müssen), und dann an den nächsten Betrieb in der Wertschöpfungskette weiterreichen, bis hin zum Endabnehmer, dem Verbraucher. Wahrscheinlich ist, daß nach dem Gesetz des Marktes mit dem höheren Preis die Nachfrage nach diesem Produkt sinken wird. Beispielsweise wird der Konsum von Fleisch zurückgehen, und zwar nicht wegen eines Diktats von ‚Moralaposteln‘ und aufgrund von Paternalismus, sondern als rationale Reaktion der Konsumenten auf diesen höheren Endpreis, der jetzt eine artgerechte Tierhaltung und das Tierwohl widerspiegelt. Letztlich wird der Verbraucher, also ‚wir‘, die höheren Kosten dieser artgerechten Tierhaltung tragen müssen.

Entwicklung der Lebensmittelpreise seit 1945. In Deutschland wird vergleichsweise wenig Geld für Lebensmittel ausgegeben: in Deutschland beträgt der Anteil etwa 14% des Durchschnittseinkommens, ähnlich dem, was US Amerikaner, Britten, Australier, und Schweizer ausgeben. Der Anteil von 14% in Deutschland war nicht immer so niedrig: in den 1950ern betrug der Anteil der Lebensmittelausgaben am Einkommen noch etwa 44%, in den 1960ern 38%, und fiel dann rasant auf 25% und schließlich 20% während der 1970er und der

1980er Jahre, so das Statistische Bundesamt von Deutschland.¹⁰ Seit dem Jahr 2000 hat sich dieser Anteil am Einkommen auf etwa 13%-14% eingependelt. Oft wird argumentiert, diese sinkenden Prozentzahlen seien eine Folge des gestiegenen Wohlstands – steigt das Einkommen schneller als die Lebensmittelpreise, dann sinkt automatisch ihr Anteil am Einkommen. Dagegen vertreten viele Wirtschaftshistoriker eher die Ansicht, daß vor allem die massive Steigerung der (Kapital)Intensität in der landwirtschaftlichen Produktion in den 1960ern bis 1980ern für diese Entwicklung verantwortlich ist: die ‚Industrialisierung‘ der Landwirtschaft, d.h. das Wegsterben der Kleinbauernhöfe und die gleichzeitige Entstehung bäuerlicher Großproduzenten und deren Massentierverwahranstalten, den „Tier-KZs“¹¹. Parallel dazu konzentrierte sich der Detailhandel: es entstanden große Handelsketten, die im knallharten Wettbewerb um Marktanteile bei den Verbrauchern den Einkaufspreis für landwirtschaftliche Produkte ständig weiter nach unten drückten und auf diese Weise die Gewinnspanne der Bauern auf wenige Cents reduzierten, und so die Kleinbetriebe (mit ihren vergleichsweisen hohen Fixkosten pro Tier) in den finanziellen Ruin trieben. Will die Berücksichtigung des Tierwohls kein Lippenbekenntnis bleiben, muß der Konsument lernen, höhere Lebensmittelpreise zu akzeptieren, und einen größeren Anteil seines Einkommens für in artgerechter Tierhaltung, nach ökologischen Prinzipien produzierte und damit qualitativ hochwertige Lebensmittel auszugeben.

Höhere Lebensmittelpreise bedeuten Verzicht. Bei gleich hoch bleibendem Einkommen impliziert der höhere Preis eines Gutes automatisch einen Verzicht auf andere Konsumgüter: nach den üblichen Gesetzen der Ökonomik kann jeder Euro einer bestimmten Geldmenge, eines Budgets, nur ein einziges Mal ausgegeben werden. *There ain't no such thing as a free lunch* – alles hat seine

¹⁰ In Spanien, Italien, Griechenland und Portugal, Ländern, in denen man gutes Essen traditionell mehr wertschätzt, liegt der Anteil am Einkommen um etwa 5 Prozentpunkte höher (siehe Statistica, 2020)

¹¹ Der umstrittene aber doch treffende Begriff ‚Hühner-KZ‘ geht wohl auf einen Vergleich des Bischofs der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), D. Martin Niemöller, zurück, der von 1937 bis 1945 als KZ-Häftling in den KZs Sachsenhausen und Dachau inhaftiert war.

(Opportunitäts)Kosten¹². Tierrechte bedeuten für Otto Normalverbraucher letztlich: weniger häufig neue Kleidung, weniger Reisen, weniger schnell neue Technologieprodukte, einen sparsameren Kleinwagen (anstelle eines Mittelklassewagens) oder ganz der Verzicht auf Autofahren, etc. Möglicherweise werden höhere Preise für tierische Lebensmittel einen nachhaltigeren Konsum in anderen Lebensbereichen nach sich ziehen, einen Weg von kurzlebigen Konsumgütern hin zu länger haltbareren *durable goods*, einen Weg von der Wegwerfgesellschaft hin zu einem sparsameren und bewußteren Verbrauch in Konsum wie in Produktion, was im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes wünschenswert ist. Höhere Lebensmittelpreise, und das muß man deutlich betonen, bedeuten Verzicht: Ein gutes Leben für Tiere verursacht für den Menschen Kosten.

Höhere Lebensmittelpreise sind Ausdruck einer neuen ‚awareness‘. Das höhere Lebensmittelpreisniveau, das sich in der Vertragsökonomie zwischen Nutztier und Bauer einstellt, ist zugleich Symbol für diese neuartige, gleichberechtigte Beziehung zwischen Mensch und, ähnlich wie im Fetischcharakter der Industrieware Karl Marx (1872) die industrialisierten Produktionsprozesse und gesellschaftlichen Verhältnisse manifestiert sah:

Einerseits stellen sich diese höheren Preise aufgrund der artgerechten Haltung mit Hilfe des Marktmechanismus automatisch ein, weil das Tier als natürliche Person mit Hilfe seiner Rechte auf Gesundheit, auf ein glückliches Leben, etc. ein Mindestniveau an Haltungsbedingungen etablieren wird, das nicht unterschritten werden kann. Momentan arbeitet der Marktmechanismus gegen das Tierwohl, weil er den Druck durch den Preiskrieg um den Endverbraucher, das Dumpingpreisniveau in den Supermärkten, über die Handelsketten ungemindert an die Bauern weiterreicht. In Zukunft jedoch wird eben jener Marktmechanismus helfen, ein höheres, gerechteres Preisniveau zu etablieren: in dem diese Preismechanik das Mindestniveau aus dem Vertrag Bauer – Tier über die verarbeitende Industrie, und die Einzelhändler an den Verbraucher weitergibt (s.o.). Ist ein Abnehmer nicht bereit, den neuen, höheren Preis zu

¹² Das Prinzip des ‚No-free-lunch‘ gehört zu den Grundfesten der ökonomischen Denkweise (vgl. Friedman (1975)).

zahlen, wird er auf das betreffende tierische Produkt verzichten müssen. Die Lebensmittelverschwendung wird eingedämmt werden, nicht nur auf der Ebene der Endverbraucher, sondern auch in allen Bereichen der Wirtschaft, in denen das landwirtschaftliche Produkt einen Rohstoff in der Produktion darstellt.

Andererseits reflektieren über den Marktmechanismus die neuen Preise ein neues gesellschaftliches Bewußtsein: In einer durch-ökonomisierten Gesellschaft, in welcher der (immateriellen) Wert einer Sache vom Preis am Markt abhängt, und ‚billige‘ oder unbepreiste Sachen oder Dienstleistungen (wie Ehrenamt, Hausarbeit, Pflege) keinen sozialen Wert besitzen - in einer solchen Gesellschaft reflektiert der Preis für Nahrungsmittel die Wertschätzung des Menschen für das Tier (und den Bauern), welche diese produzieren: Der Preis ist eine Form des ‚respects‘ der Menschen vor dem Tier, ein Ausdruck dieser neuen ‚awareness‘ der Menschen für das Wohl des Tieres. Mit dem Gang über den Preismechanismus bleibt die Entscheidungsautonomie der Wirtschaftssubjekte, der Menschen (wie der Tiere), erhalten, was den Werten einer liberalen Demokratie entspricht. Die gesellschaftliche Akzeptanz von höheren Lebensmittelpreisen sollte gefördert und gedacht werden im Rahmen einer Umstellung der gesamten Gesellschaft von Konsum und Profit auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit, im Rahmen eines Umstellungsprozesses von individuellen Egoismen hin zu ‚awareness‘ und ‚respect‘ für den anderen Menschen, für das Tier und für die gesamte Umwelt.

Tiere im Zirkus und Tiere in Zoos (Tierparks)

Was würde das Vertragsmodell für Zirkustiere vorhersagen? Die meisten Zirkustiere sind Wildtiere, welche, im Prinzip, die physischen Voraussetzungen für das Überleben in der Wildnis mitbringen: typische Zirkustiere sind Elefanten, Tiger, Löwen, Seehunde. Man kann mit gutem Recht annehmen, daß Zirkusse im Allgemeinen keine artgerechte Haltung bieten können: zu kleine Käfige, ständige Ortswechsel, zu kleine Gruppen von Tieren oder Einzelhaltung von Herdentieren, zu enger Kontakt mit Menschen, etc. Ein Rechtsvertreter eines

Wildtieres würde einem Angebot eines Unterbringungsvertrages mit einem Zirkus (mit der Gegenleistung des Tieres in Form von Auftritten) wohl nicht zustimmen und statt dessen seinem Klienten empfehlen, sein Leben weiter in der Wildnis fortzuführen. Zirkusse müßten in Zukunft allesamt ohne Wildtiere operieren (aber möglicherweise mit Haus- und Nutztieren wie Pudel und Minipferden). Bei der Vertragsanbahnung eines Zirkus mit Haus- und Nutztieren wäre darauf zu achten, daß nicht nur Verpflegung und Unterbringung artgerecht wären, sondern auch die vom Zirkus erwünschten tierischen Dienstleistungen nicht gegen das Naturell des Tieres sind. Beispielsweise dürften tagaktive Tiere nicht nach Sonnenuntergang auftreten. Wahrscheinlich würde es Wildtiere, und Tiere überhaupt, in Zirkussen bald nicht mehr geben.

Zoos und Tierparks würden wohl weiterhin existieren, auch wenn alle Tiere (Nutztiere wie Wildtiere) Tierrechte zugesprochen bekämen. Verwaiste Wildtiere, Wildtiere ohne Habitat oder Wildtiere in Lebensgefahr (wegen illegaler Bejagung) würden wohl mit einem Zoo eine Geschäftsbeziehung eingehen. Das hat mehrere Gründe: im Falle von Elternlosigkeit, zerstörter Habitate und Wilderei wäre das Leben des Tieres in freier Natur in Gefahr und das Tier würde wohl dann eine artgerechte Haltung in einem Zoo vorziehen. Im Falle von Nachzuchtprogrammen für gefährdete Tierarten (Stichwort: rote Liste) greift eine ähnliche Überlegung: nimmt man dynastische Präferenzen (oder: *intergenerational altruism*) beim Tier an, wie sie auch beim Menschen vorkommen¹³, dann könnte ein Wildtier einer seine persönliche Freiheit einschränkenden Zoohaltung zustimmen unter der Voraussetzung, an einem Nachzuchtprogramm teilzunehmen zu können mit dem Ziel der Erhaltung seiner Art, unter der Auflage der zukünftigen Auswilderung seiner zahlreichen Nachkommenschaft. Diese Argumentation setzt eine besondere Form der Liebe zur Nachkommenschaft voraus, die sich nicht nur auf die eigenen Kinder, sondern auch auf die gesamte Spezies erstreckt: Diese Argument trifft sowohl auf gefährdete Wildtierarten wie auch auf aussterbende Haustierarten zu. Für

¹³ Dynastische Präferenzen gehen auf den Ökonomen G.S. Becker zurück, der eine Familienökonomik, (*family economics*) modellierte, nach der die Eltern in ihre Kinder ‚investieren‘ und deren Wohlergehen zum Ziel ihres Handelns machen (siehe bspw. Becker und Tomes, 1986).

die Zoohaltung könnten sich Tiere ebenfalls entscheiden, falls diese einem bedeutenden pädagogischen Zweck diene: die Präsentation und Vertretung der eigenen Art vor den Menschen und ihren Menschenkindern, mit dem Ziel, ihnen den Respekt und die Liebe zum Tier zu lehren, und somit die gesellschaftliche Akzeptanz von Tierrechten zu fördern. Psychologen haben darauf hingewiesen, daß Photographien und Filmaufnahmen die Begegnung mit dem echten Tier *in natura* nicht ersetzen können – was die virtuelle Realität hier leisten könnte, bleibt abzuwarten (Stichwort: 3D-Brille). Zoos dienen unter bestimmten Voraussetzungen den Interessen und Bedürfnissen von Tieren und werden daher mittelfristig bestehen bleiben.

Pflanzenrechte

Das Wesen der Pflanzen und das ungelöste Dilemma der Vegetarier. Pflanzen sind in vielerlei Hinsicht den Tieren ähnlicher, als wir bisher angenommen hatten: sie sind soziale Lebewesen und bilden Gemeinschaften. Pflanzen kommunizieren miteinander über chemische Botenstoffe, sie warnen einander vor Gefahren, Bäume wachsen in Sozialverbänden, Muttergewächse betreiben ‚Brutpflege‘ für ihre Tochtergewächse. Vermutlich empfinden Pflanzen ein Art von Schmerz, wenn sie verdursten, Bäume zeigen Anzeichen von Angst, wenn ein waldbekannter Holzfäller an ihnen vorbeigeht; Pflanzen wenden sich dem Sonnenlicht ebenso zu wie zarter Mozartmusik, verachten aber Rockmusik. Vermutlich können Pflanzen auch Geräusche wahrnehmen: der Salatkopf ‚hört‘ wohl dem Knistern seiner eigenen Vernichtung zu, wenn er langsam Stück für Stück von menschlichen Zähnen zermalmt wird.¹⁴

Möglicherweise sind Pflanzen eher unbewußt-empfindungsfähig, während Tiere eher bewußt empfinden: Während Pflanzen lediglich eine Emotion verspüren, nehmen die Tiere zusätzlich ihren eigenen emotionalen Status wahr; Tiere können diesen jedoch nicht kritisch reflektieren, wie der Mensch es tut (es ist diese typische Fähigkeit des Menschen zur kognitiven Distanzierung, der Distanz

¹⁴ Eine populärwissenschaftliche Zusammenfassung von Forschungsergebnissen aus der Biologie findet sich in Koechlin (2019).

des Intellekts zu seinen eigener Wahrnehmung, Gefühlen und zu sich selbst, die für einen Menschen ein Leben im Schmerz durchaus noch sinnvoll erscheinen lassen kann, während das Bewußtsein des Tiers, wenn es leidet, ganz im Leiden gefangen ist). Empfindungsfähig zu sein bedeutet auch leidensfähig zu sein – aus diesem Grund lehnten viele Philosophen der Antike aber auch Philosophen der Moderne wie Jeremy Bentham (1798) den Fleischkonsum ab.¹⁵ Die mittlerweile erwiesene Empfindungsfähigkeit von Pflanzen, von Gemüse, stellt damit auch Vegetarier wie Veganer qualitativ vor das selbe moralische Dilemma, mit dem sich auch die Fleischesser konfrontiert sehen: sind Pflanzen fähig zu leiden (ähnlich wie Tiere), dann ist es offensichtlich moralisch nicht besser, Veganer zu sein, und Tierprodukte durch Pflanzenprodukte zu ersetzen. Wer aus vorgeblich moralischen Gründen Veganer ist und auf Tierprodukte verzichtet, der hat den Problemkreis ‚Tierwohl‘ nicht bis zu Ende durchdacht.

Das Verzehren unlebendiger Früchte. Ethisch-moralisch korrekt ist lediglich der Verzehr der ‚Früchte‘ von Pflanzen, nämlich Früchte wie Birnen, Äpfel, Nüsse, Bohnen, Erbsen, Linsen, Getreide, etc. Die primäre Funktion von Früchten ist eigentlich die Weitergabe der Gene der Elternpflanzen und die Erhaltung der Spezies, nicht jedoch die Ernährung von Mensch oder Tier. Früchte enthalten zwar den Keim zum Leben (die Samen), sind aber selbst keine Lebewesen, sondern totes Gewebe: Nach der Reifezeit werden die Früchte von der Elternpflanze selbst von der Versorgung des Hauptstamms abgeschnitten und chemisch abgenabelt; sie fallen zu Boden, so daß sie als Obst oder Nüsse von umherstreifenden Tieren verzehrt und dann im Verdauungstrakt weitertransportiert werden können. Das Fruchtfleisch um die Samen herum dient als Lockmittel für die Tiere, quasi als ‚Gegenleistung‘ für den Weitertransport des Samens, und im Verdauungstrakt fermentiert dieses zum ersten Dünger für die Samen, die meist als Unverdauliches wieder ausgeschieden werden. Übernimmt nun der Mensch die Aufgabe der Arterhaltung (der Pflanze) mittels Hege und Pflege der Pflanzen (Samenkeimung und Aufzucht der Pflänzlinge), erwirbt er sich dadurch quasi das Recht, die Fruchthülle um den

¹⁵ In der Vergangenheit nahm man ein zentrales Nervensystem als biologische Voraussetzung für die Empfindungsfähigkeit an. Diese Annahme gilt mittlerweile als verworfen (siehe bspw. Koechlin, 2019).

Samen herum zu verspeisen: Die Pflanze macht mit dem Bauern einen Vertrag über die Erhaltung ihrer Art bzw. über die Versorgung einiger ihrer Tochtergewächse, und im Austausch erlaubt sie den Verzehr des für die Arterhaltung jetzt nicht mehr notwendigen überschüssigen Samens (Getreide, Nüsse) bzw. des Fruchtfleisches (Äpfel, etc.).¹⁶

Ethisch-moralisch korrekt ist daher ausschließlich eine Ernährung als Fruktarier, vielleicht noch als Ovo-Lakto-Fruktarier (unbefruchtete Eier enthalten nicht einmal den Keim zum Leben). Man wird aber mit Hilfe von Pflanzenfrüchten, Eiern und Käse allein die Menschheit nicht ernähren können (oder kann man doch?). Es gehört offensichtlich zum Dilemma des Menschseins auf dieser Welt, daß die eigene biologische Existenz, wie bei allen Tierwesen auch, nur unter der Vernichtung der Existenzen anderer empfindungsfähiger Lebewesen möglich ist.

Die Pflanze als Vertragspartner des Menschen. Was über die Vertragsökonomie mit den Tieren gesagt wurde, läßt sich analog auch auf die Pflanzenwelt übertragen. Auch hier können Pflanzenwohl-Anwälte das Interesse der (Nutz- und Zier-)Pflanzen vertreten. Auch hier würde es wohl auf Verträge mit einer biologischen, extensiven Bewirtschaftung der Felder hinauslaufen: Es gibt Hinweise, daß chemischer Dünger zu einem ungesundem Schnellwachstum führt und die Pflanze unter Streß setzt (Stichwort: Streßproteine). Chemische Pestizide und Fungizide mögen die Pflanze kurzfristig schützen, aber mittelfristig das Grundwasser und den Boden, in dem sie wurzeln, vergiften. Auch ‚unbeteiligte‘ Insekten werden von Pflanzenschutzmitteln quasi als Kollateralschaden getötet oder geschädigt (Stichwort: Glyphosat und das Bienensterben): als Rechtssubjekte könnten diese Insekten ebenfalls ihre Ansprüche auf Gesundheit und ein gutes Leben vor Gerichten geltend machen. Auch die Überzüchtung von Nutzpflanzen ist kritisch zu sehen, sofern die Zucht den Pflanzen selbst nicht zu Gute kommt. Beispielsweise ist die Erschaffung von unfruchtbaren Hybriden fragwürdig, da jede Pflanze ein Interesse daran hat, ihre

¹⁶ Die Fortpflanzungsstrategie der Pflanzen setzt auf Quantität: die Produktion vieler hunderter Samen in der Hoffnung, daß vielleicht 0,1% jeder Generation das Erwachsenenalter erreichen. Der Rest kommt entweder nicht zum Keimen (z.B. durch Fraß, ungeeigneten Untergrund) oder stirbt als jünger Pflänzling (Schädlinge, Waldtiere, falscher Boden, etc.)

Reproduktionsfähigkeit zu erhalten und die Kontrolle darüber nicht an den Bauern oder an eine Firma abzugeben: Im Gegensatz zum Nutztier können die meisten Nutzpflanzen auch in der Wildnis, ohne Pflege und Hege des Menschen, zurechtkommen, und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit säht sich die Frucht einer Ackerpflanze auch in die wilde Natur hinein aus und kann dort überleben. Nutzpflanzen sind analog zum Nutztier zu betrachten, und Zierpflanzen (wie bspw. Geranien auf dem Balkon oder Bäume in einem Stadtpark) analog zu den Haustieren.

Das So-Sein der Pflanze. Ebenso wie das Tier strebt auch die Pflanze nach dem Ausleben ihres So-Seins: das Wurzeln in der Erde, das Spüren von Sonne, Wind und Regen, das Fühlen von Klima und Wetter, das Sich-Entfalten, das Entzweigen, das Fruchthervorbringen, die Interaktion mit Insekten, die Kommunikation und Symbiose mit Mikroorganismen und Bakterien in der fruchtbaren Erde, sogar der Verzehr ihrer abgestorbenen Wurzeln von einem Regenwurm, das Bewohntwerden von Lebewesen (Vögeln, Käfern, Moos, Misteln, etc.).¹⁷ Viele Pflanzen schaffen mittels ihrer Existenz einen vielseitigen Habitat, bilden quasi ihren eigenen kleinen Kosmos, und diese Fähigkeiten auszuleben ist Naturrecht der Pflanze, ist Bestandteil ihres So-Seins. Die Aufzucht von Pflanzen in modernen mehrstöckigen Gewächshäusern unter künstlichem Licht und in einer Nährflüssigkeit, mit voll automatisierten Versorgungsprozessen, gesteuert von Computern, sind wohl ähnlich zu bewerten wie die Käfighaltung bei Hühnern: diese ultramodernen Gewächshäuser sind ‚Pflanzen-KZs‘! Diese industrialisierte Form der Pflanzenaufzucht, diese ultra-intensive Landwirtschaft beraubt die Pflanzenwesen ihrer Möglichkeit, ihr seelisches Potential auszuleben, stellt eine Form der Knechtung und Ausbeutung dar, ist Versklavung.

Pflanzen sind eigentlich Tiere. Der gemeinsame Vorfahr von Tier und Pflanze lebte vor etwa 600 Millionen Jahren; die ersten algenähnlichen Pflanzenzellen stammen von einem tierischen Einzeller ab, der ein photosynthese-betreibendes

¹⁷ Alle Pflanzen von der Wurzel bis zur Blüte sind wahre Mikrokosmen und fungieren als kleine Biosphären (bspw. Binner (2019) über den Baum als Lebensraum).

Cyanobakterium inkorporierte (anstelle es zu verdauen) und auf Dauer die Fähigkeit zur Fortbewegung wie zur Aufnahme anderer Nahrung aus der Umgebung, der Phagozytose, verlor bzw. aufgab. Genaugenommen sind Pflanzen also eine Abart von Tierwesen.¹⁸ Sind Tiere unsere ‚Brüder und Schwestern‘, dann sind Pflanzen, genealogisch gesehen, unsere ‚Cousinen und Cousins‘. Damit gehören auch die Pflanzen zur großen Familie aller empfindungsfähig-Lebendigen. Pflanzen und Tiere müssen daher rechtlich auf eine Stufe gestellt werden. Wir dürfen nicht den Fehler machen, aufgrund gewisser morphologischer Ähnlichkeiten zwischen Mensch und bestimmten Tieren – zwei Augen, Nase, Mund, Ohren, vier Extremitäten – nur den Säuge- oder Wirbeltieren Rechte zuzusprechen, aber andere Tierarten wie Fischen, Insekten, oder Wirbellosen, oder Pflanzen davon auszunehmen. Auch Kriterien wie ‚Bewußtsein‘ oder ‚Kausalitätsdenken‘ stellen als Gründe für das Zusprechen von Rechten eine weitere Form von Anthropozentrismus dar – das Bauchhirn, das sich aus dem oben besagten Verdauungsbläschen der Einzeller entwickelte, stellt eine organisch-vegetative Art der Umweltwahrnehmung und Informationsverarbeitung dar. Jedes Lebewesen interagiert mit seiner Umwelt auf einer chemischen Ebene, und bereits diese Art der Interaktion mittels des ‚Fressens‘ ist Kommunikation, ist Wahrnehmung, ist Informationsverarbeitung, ist intuitives Denken. Wir sollten also grundsätzlich allen Tieren die gleichen Rechte zugestehen, und denklogisch sollten wir auch den Pflanzen den gleichen Respekt zollen, und in ihnen Vertragspartner sehen.¹⁹

¹⁸ Auf die starke Ähnlichkeit von Pflanzen- und Tierzelle weist die Biologin Koechlin hin. Beispielsweise arbeitet die pflanzliche Zelle mit den selben Neurotransmittern und den gleichen Aktionspotenzialen zur Informationsweiterleitung wie die tierische Zelle. Die Wissenschaftlerin liefert zudem Hinweise, daß Pflanzen sich als ein Individuum bzw. als ein ‚Selbst‘ empfinden (vgl. Frankfurter Rundschau, 2008).

¹⁹ Nutzpflanzen treten tendenziell in Gruppen auf, oft als Gruppen bestehend aus Zwillingen, Klonen, und Geschwistern (Gruppe von Weizen, Erdbeeren, Radieschen, etc.). Daher sollten Pflanzen mit dem Bauern eher als Gruppenvertrag abschließen, Tiere eher Einzelverträge. Es bleibt jedoch zu fragen, ob das damit verbundene Absprechen von ‚Individualität‘ nicht wiederum eine Form von Anthropomorphismus darstellt. Siehe vorherige Fußnote.

Conclusio: Menschen, Tiere und Pflanzen bilden eine Gemeinschaft

Die trans-humane Polis. Von naturnah lebenden Völkern wird berichtet, daß sie sich beim erlegten Tier entschuldigten dafür, daß sie ihm sein Leben nehmen mußten, um selbst überleben zu können (eine Vorstellung, die James Cameron in seinem Film „Avatar“ wiederaufnimmt). Die Germanen sollen sich vor dem Baum, bevor sie diesen fällten, verbeugt haben. Es ist dieser Respekt vor dem Kreatürlich-Lebendigen, der uns modernen, ‚zivilisierten‘ Menschen abhanden gekommen ist. Gesellschaftliche Strömungen wie ‚awareness‘, an die europäische Kultur angepaßte Formen des Yogitums und des Buddhismus, sowie unzählige andere esoterische Bewegungen versuchen, in uns Menschen wieder ein solches Bewußtsein für den Wert alles Lebendigen zu erwecken. Möglicherweise aber widerspricht ein solch intuitiver, quasi-religiöser Zugang zu einer Art von ‚Naturverbundenheit‘ unserer westlichen ‚Aufgeklärtheit‘ und Abgeklärtheit, unserer ‚Verkopftheit‘.

Daher ist es ein sinnvollerer Weg, von den Instrumenten unserer modernen Gesellschaft Gebrauch zu machen und den Tieren und Pflanzen mit Hilfe unserer zivilisatorischen Errungenschaften wie Rechtssystem und Rechtsstaatlichkeit ihre Würde zurückzugeben: durch das Gesetz, durch die Anerkennung der Tiere und Pflanzen als Rechtspersonen. Rechte aber bekommen Tiere und Pflanzen in Anerkennung ihrer (vollwertigen) Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft zusammen mit den Menschen. Der Mensch ist ein *zoon politikon*, ein gemeinschaftsbildenden Lebewesen, so sagte Aristoteles vor 2500 Jahren; nun gilt es, im aufkommenden Zeitalter des Wassermanns unseren traditionellen Begriff von Gemeinschaft zu erweitern. Zentral für die Einführung von Tier- und Pflanzenrechten ist die Einsicht, daß wir Menschen als soziale Wesen nicht nur mit anderen Menschen eine *Polis* bilden, sondern sogar mit den Tieren und Pflanzen zusammen eine trans-humane Schicksalsgemeinschaft bilden, – die Einsicht, daß wir miteinander in einer trans-humanen und arten-übergreifenden Sozietät verbunden sind.

Das Anerkennen der Tiere und Pflanzen als Rechtspersonen hat direkte positive Konsequenzen nicht nur für die Natur, sondern auch für die Lebensqualität der

Menschen. Dazu gehören Umweltschutz, Klimaschutz, Lebensmittel in BIO-Qualität, eine bessere Gesundheit. Aus diesen positiven Effekten ließe sich sogar eine Forderung nach staatlicher Subvention ableiten – der Staat sollte die Umstellung der Höfe von konventioneller Landwirtschaft auf BIO finanziell unterstützen (nach der ökonomischen Theorie der Positiven Externen Effekte²⁰). In diesem Beitrag war es mir argumentativ wichtig, die für den Menschen nützlichen Aspekte nicht gesondert herauszustreichen: ein solcher Ansatz wäre wiederum eine Form von Anthropozentrismus, der die Bedürfnisse des Menschen in den Mittelpunkt stellt. Zentraler Ansatz meiner Argumentation ist jedoch, Tiere und Pflanzen als vollwertige autonome Lebewesen zu sehen, mit den ihnen eigenen Seelen, und ihren daraus abzuleitenden spezifischen Bedürfnissen und Potentialen, und darauf basierend Pflanzen wie Tiere als (nicht-menschliche) Rechtspersonen zu betrachten; Ziel war es, von einer Naturzentristischen Perspektive aus das Problem der menschlichen Ernährung aufzurollen und durchzuanalysieren.

²⁰ Die staatliche Subvention wäre dann als negative Pigou-Steuer, benannt nach dem britischen Ökonomen Arthur Cecil Pigou, zu verstehen. Siehe auch die Darstellung in Mankiw (2020).

Epilog: *Motivation und alternative Zukunftsutopien*

Tiere heute werden schlechter behandelt als Sklaven vor 2000 Jahren. Ich sitze in einer Veranstaltung von PeTA (People for the Ethical Treatment of Animals) und schaue eine Dokumentation über einen Gnadenhof, eine Art Altersheim speziell für Nutztiere. Rührend kümmert sich ein Ehepaar mit Azubine um Kühe, die ihr ganzes bisheriges Leben noch nie eine grüne Weide gesehen hatten, aufs Skelett abgemagert, ausgemergelt und mit Fehlstellungen von der kuh-unfreundlichen Anbindehaltung. Dazu Bilder von landwirtschaftlichen Leistungsmessen mit Kühen, deren Euter mit dicken hervortretenden Ädern so groß sind, daß sie gefühlt zu platzen drohen und beinahe auf dem Boden zu schleifen scheinen. Ich bin zutiefst entsetzt. Was ich hier sehe, ist die Versklavung von Tieren, d.h. die Versachlichung von empfindungsfähigen Lebewesen. Spätestens seit der spätrömischen Republik hatten die Römer der Sklaverei ethisch-moralische und juristische Grenzen gesetzt, vor allem unter dem Einfluß der philosophischen Schule der Stoiker: Es gab eine Art Altersheim für alte und kranke Sklaven; bei Vernachlässigung durch den Herrn wurde die Freilassung per Gesetz erzwungen; Todesurteile konnten nur noch mehr von staatlichen Sklavengerichten ausgesprochen werden. Die Dokumentation von PeTA hat gezeigt, daß das Nutztier Kuh in unserer Gesellschaft schlechter behandelt wird als ein römischer Sklave unter Kaiser Augustus, obwohl beide, Milchkuh wie Sklave, rechtlich gesehen, Sachen und keine Personen waren, und beiden das Recht auf Entwicklung der eigenen Persönlichkeit abgesprochen worden war. Ich bin entsetzt.

Die Astronautennahrung als Alternative. Folgendes Zukunftsszenario der menschlichen Ernährung wäre denkbar: drei Mal täglich einen Protein-Glukose-Zellulose *shake*, dazu eine intravenöse Vitamin-Mineralspritze, ursprünglich entwickelt für die Raumfahrt. Seitdem Tiere und Pflanzen als Rechtspersonen anerkannt worden waren, war die Landwirtschaft 2040 ganz zum Erliegen gekommen, und seitdem kannten die meisten Menschen Kühe nur noch aus dem Streichelzoo. Ab und zu gibt es Sonntags ein Fleischküchlein aus der Laborzüchtung, sündhaft teuer, und andere gönnen sich etwas echtes Obst von

verwilderten alten Bäumen. Über die Mineralstoffspritzen ist der Körper mit allen wichtigen Bausteinen versorgt, und die Ballaststoffe im *shake* lassen den Darm nicht faul werden. ‚Echtes‘ Essen wird als Luxus und reine Gaumenfreude betrachtet und nur zu besonderen Anlässen genossen.

Die vielfältige Rolle der Nahrungsaufnahme. Könnte so die Zukunft unserer Nahrungsaufnahme aussehen, als Astronautenernährung? Ich persönlich halte das für unwahrscheinlich. Einerseits ist der Mensch zu sehr Genußmensch – er liebt es, zu essen, auch um so Defizite in anderen Bereichen zu kompensieren (Stichwort: Frustesser): Ein gutes Essen ist wie eine Liebesgabe und Belohnung an sich selbst. Ein gutes Essen versetzt einen emotional in die Babyphase zurück, als die Symbiose mit der nährenden Mutter perfekt war und die Welt noch heil und gut. Speisen ist auch ein sozialer und kommunikativer Akt: man trifft sich mit anderen an einem Ort, um gemeinsam zu essen. Diese gemeinschaftliche Nahrungszunahme fördert also die Bildung von sozialen Bindungen – innerhalb der Familie wie außerhalb der Familie – Soziologen sprechen hier von *bonding* und *bridging social capital* (Bourdieu (1983), Putnam (1995)). Beim Essen in der Gruppe werden Kontakte geknüpft und Informationen ausgetauscht. Zudem ist möglicherweise die Essensaufnahme eine sehr primitive aber effektive Art und Weise, Informationen über seine Umwelt zu erlangen: bereits die ersten Einzeller (das berühmt-berüchtigte Wimpertierchen aus dem Biologieunterricht) verfügten, neben Hautausstülpungen zur Fortbewegung (‚Wimpern‘) und einem photosensitiven Lichtfleck (‚Auge‘), über einen Verdauungsmechanismus; das Wimperntierchen inkorporierte mittels der Nahrungsaufnahme seine Umwelt und bekam so zusätzlich zu den Nährstoffen wichtige Informationen über seine Umgebung – die Nahrungsaufnahme zugleich als Wahrnehmungsmodus wie Informationsverarbeitung. Diese Doppelfunktion des Essens ist auch beim komplexer aufgebauten Lebewesen ‚Mensch‘ erhalten geblieben: Nach heutigem wissenschaftlichen Stand besitzt der Darm genauso viele Nervenzellen wie das menschliche Gehirn, mit dem er in ständiger Kommunikation steht – man spricht auch von ‚Bauchhirn‘ als dem zweiten menschlichen Gehirn. Die Nahrung aus der Umwelt beeinflusst auch die Epigenetik: sie triggert Schalter(um)stellungen, führt also zur Aktivierung oder

De-Aktivierung von einzelnen Gensequenzen, möglicherweise als Anpassungsreaktion an die Umwelt. Und letztlich ist auch unser Darm mit Bakterienkulturen besiedelt, die mit uns symbiotisch zusammenleben – unser Immunsystem leidet, wenn die ‚guten‘ Bakterien im Darm nicht mit geeigneter Nahrung versorgt werden (wovon schon heute zahlreiche Auto-Immunkrankheiten zeugen).

Der Verzehr von ‚echten‘ pflanzlichen und tierischen Produkten fördert also in vielfältiger Weise die Realisierung unseres Mensch-Seins: Die Aufnahme natürlicher Nahrung und deren Verwertung im Körper erfüllt wichtige soziale, psychische, rezeptive, biologisch-genetische, medizinische und viele andere noch unerforschte Funktionen, so daß es unwahrscheinlich erscheint, daß wir Menschen in Kürze auf eine Art Ernährung nach Astronautenart aus der chemischen Retorte umsteigen werden. Es liegt also in unserem ur-eigensten Interesse und dient unserem Mensch-Sein im Da-Sein, (Nutz)Tieren und (Nutz)Pflanzen als unseren Mitgeschöpfen und gleichberechtigten Bewohnern unserer gemeinsamen *Polis* Verträge anzubieten.

Kontakt:

Dr Justina AV Fischer
Falkenweg 5
76199 Karlsruhe
email: javfischer@gmx.de

Justina A.V. Fischer studierte Ökonomie an der Universität Heidelberg sowie in den USA und promovierte im Bereich der Politischen Ökonomie (Universität St. Gallen); danach forschte sie an der LSE und der Universität Stanford zur Eudaimonie („Glücksforschung“), Terrorismus, Demokratie, Globalisierung. Zur Zeit ist sie Master-Studentin der Philosophie an den Universitäten Heidelberg und der HFG

Eine stark gekürzte Version erschien in der Zeitschrift *politische ökologie* „Lehren aus der Coronakrise“ (Nr. 163/Dezember 2020) unter dem Titel „Ein gutes Leben für alle Geschöpfe: Plädoyer für Tierwohl aus der Sicht der Tier- und Pflanzenwelt“ (S.123-127), oekom-Verlag, München.

Literatur

Aristoteles, Nikomachische Ethik.

Heike Baranzke (2006): „Tierethik“. In: Marcus Düwell, Christoph Hübenthal und Micha H. Werner (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. 2. Auflage. Stuttgart 2006. S. 288–291.

Bentham, Jeremy (1789), „Introduction to the Principles of Morals and Legislation, hrsg. von J. H. Burns/H.L.A. Hart (The Collected Works of Jeremy Bentham), London 1970, 2. Aufl. Oxford 1996.

Bourdieu, Pierre (1983), „Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital“. In: *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderheft 2)*, hrsg von R. Kreckel. Goettingen: Otto Schartz & Co, 183–98.

Descartes, René (1662), „De homine“ (fr. „Traité d l’Homme“), 1662 (1664).

Andreoni, James (1989), „Giving with Impure Altruism: Applications to Charity and Ricardian Equivalence“, *Journal of Political Economy* 97 (6), 1447-1458.

Andreoni, James (1990), „Impure Altruism and Donations to Public Goods: A Theory of Warm-Glow Giving“, *The Economic Journal* 100 (401), 464-477.

Becker, Gary S. und Nigel Tomes (1986), „Human Capital and the Rise and Fall of Families“, *Journal of Labor Economics* 4 (3), 1-39.

Binner, Volker (2019), „Lebensraum Baum: Auf Entdeckungsreise in der faszinierenden Welt zwischen Wurzel und Krone“, Gräfe und Unzer, München, 2019.

Fleischer, Margot (2001), *Anfänge europäischen Philosophierens. Heraklit, Parmenides, Platons Timaios*, Königshausen u. Neumann, Würzburg, 2001

Friedman, Milton (1975), *There's No Such Thing as a Free Lunch*, Open Court Publishing Company, 1975.

Frankfurter Rundschau (2008), *Die Würde der Pflanzen*, Interview mit Florianne Koechlin, veröffentlicht am 23.10.2008, Quelle:
<https://www.fr.de/kultur/wuerde-pflanzen-11572973.html>

Heidegger, Martin (1927), *Sein und Zeit*. (Erste Hälfte.) In: *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung*. Band 8, S. 1–438.

Koechlin, Florianne (2019), *Schwatzhafte Tomate, wehrhafter Tabak: Pflanzen neu entdeckt*, Lenos, Basel.

Mankiw, Gregory N. (2020), *Principles of Economics*, 9th edition, Boston MA.

Marx, Karl (1872), *Das Kapital*, 2. Auflage, Otto Meissner Verlag, Hamburg.

Pareto, Vilfredo Federico (1896/1897), *Cours d'économie politique*, 2 Bde.

Putnam, Robert D. (1995), „Bowling alone: Americas's declining social capital". *Journal of Democracy* 6(1), 65–78, 1995.

Rawls, John (1971), „*A Theory of Justice*“, Harvard University Press, 1971

Statistica (2020), Grafik „Anteil der Ausgaben der privaten Haushalte in Deutschland für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren an den Konsumausgaben in den Jahren 1850 bis 2019“, Quelle:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75719/umfrage/ausgaben-fuer-nahrungsmittel-in-deutschland-seit-1900/>

Smith, Adam (1776), „*An Inquiry into the Nature and Causes of The Wealth of Nations*“, Vol. I/ Vol. II., printed for W. Strahn; and T. Cadell, in the Strand, 1776.

Wikipedia (2020), Eintrag „Menschenrechte“, abgerufen im Mai 2020,
<https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte>.

Wikipedia (2020), Eintrag „Containern“, abgerufen im Dezember 2020,
<https://de.wikipedia.org/wiki/Containern>